

## Kommentar

# Zertifizierung = Qualitätsgarantie ?

Auf dem Gebiet der Luftdichtheitsprüfungen von Gebäuden gemäß DIN EN 13829 bzw. DIN EN ISO 9972, auch als Blower-Door-Test bekannt, haben sich in den letzten Jahren verschiedene Zertifizierungen für Messdienstleister etabliert. Immer wieder erscheint in Ausschreibungen die Anforderung, die Luftdichtheitsprüfung sei von einem „zertifizierten Luftdichtheitsprüfer“ durchzuführen. Mittlerweile enthalten sogar die Mindestanforderungen eines länderspezifischen Förderstandards in Norddeutschland einen solchen Passus. Wobei jedoch ein Jurist aus der enthaltenen Formulierung „soll durch einen zertifizierten Luftdichtheitsprüfer durchgeführt werden“ vermutlich eher eine Empfehlung sehen wird statt eine Verpflichtung, die sicher über das Wort „muss“ ausgedrückt werden müsste.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass sehr viele „zertifizierte Luftdichtheitsprüfer“ täglich hervorragende Arbeit leisten - mindestens genauso gut oder vielleicht sogar besser als ich es von mir selbst behaupten kann. Mit diesem Kommentar möchte ich gerne meine eigene Ansicht zu diesem Thema darlegen und potenzielle Auftraggeber ermuntern, vor der Aufnahme solcher Qualitätsanforderungen in Ausschreibungen genau hinzuschauen, ob diese Anforderung sie wirklich qualitativ absichern kann. Vielleicht kann ich sogar dazu beitragen, dass Anbieter von Zertifizierungen Ihr Angebot so weiterentwickeln, dass die Zertifizierung eine wirklich hundertprozentige Qualitätsgarantie ist.

## Die Theorie - was wird mit einer Zertifizierung verbunden?

Je nach Blickwinkel sind mit einer Zertifizierung unterschiedliche Interessen, Erwartungen und Ansprüche verbunden.

## Die Zertifizierung in der allgemeinen Wahrnehmung

Zertifizierungen gibt es heute viele. Eine der bekanntesten ist die unbestritten ab einer gewissen Unternehmensgröße sinnvolle Zertifizierung nach ISO 9001 ff. Analog dazu verbindet man gemeinhin mit einer Zertifizierung:

- hohe Qualität,
- ständige Kontrolle von unabhängiger Stelle.

## Erwartungen des Auftraggebers an einen Luftdichtheitsprüfer und insbesondere an einen zertifizierten Luftdichtheitsprüfer

Durchführung der Luftdichtheitsprüfung des Gebäudes:

- gesetzeskonform,
- normgerecht und
- mit hoher Qualität, d.h. so gut wie möglich, nach bestem Wissen und Gewissen, mit dem größtmöglichen Nutzen für den Auftraggeber.

## Erwartungen des Luftdichtheitsprüfers an seine Zertifizierung

- Dokumentation der Ausbildung / Eignungsnachweis,

- Qualitätssiegel für die eigene Dienstleistung und
- Abgrenzung zu Werbezwecken von Anbietern ohne Zertifizierung.

## Erwartungen des Anbieters der Zertifizierung

- Geld verdienen.
- Je nach Organisation evtl. politischer Einfluss und Gewinnung von Mitgliedern.

## Die Realität aus meiner Sicht

Aus den oben genannten Aufzählungen zur Zertifizierung in der Theorie ist bereits das Spannungsfeld zwischen den verschiedenen Beteiligten erkennbar.

Sucht man im Fremdwörterlexikon nach Synonymen für die Zertifizierung, stößt man auf die Begriffe „Bescheinigung“, „Beglaubigung“, „Bestätigung“. Nichts anderes steckt im Endeffekt auch hinter dem „zertifizierten Luftdichtheitsprüfer“ in Verbindung mit mir bislang bekannten Zertifizierungen. Es handelt sich um die Bescheinigung einer besuchten Schulung mit abschließender Prüfung, ob die Schulungsinhalte auch verstanden wurden – so weit so gut.

Mit der gemeinhin verbreiteten Assoziation einer Zertifizierung mit einer ständigen Qualitätskontrolle von unabhängiger Stelle hat der „zertifizierte Luftdichtheitsprüfer“ jedoch leider nichts zu tun. In den meisten Fällen entstehen nach der absolvierten Prüfung keine weiteren Verpflichtungen mehr für die tägliche Arbeit. Und selbst wenn damit offiziell Verhaltensregeln verbunden sind, werden diese in der Praxis nach eigener Erfahrung leider nicht immer konsequent verfolgt. Denn es müsste zum Beispiel in einem Fall längst der Vergangenheit angehören, dass Einfamilienhäuser in nur 20 Minuten ohne Leckagesuche geprüft werden (sowieso nicht normgerecht und daher nicht als Nachweis zulässig) und der oder die Betroffenen sich immer noch als „zertifizierte Luftdichtheitsprüfer“ bezeichnen dürfen. Mit einem solchen Widerspruch macht sich eine Zertifizierung in Fachkreisen selbst unglaubwürdig.

In Summe stellt aktuell keine der mir bislang bekannten Zertifizierungsprogramme zum „zertifizierten Luftdichtheitsprüfer“ eine echte Qualitätsgarantie für einen Auftraggeber dar. Sollte sich dies jedoch ändern, würde ich mich eventuell auch zu einer solchen Zertifizierung entschließen.

## Mein eigener Weg zur Dokumentation meines Qualitätsanspruchs gegenüber Auftraggebern

Seit 2016 bin ich Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und als beratender Ingenieur eingetragen. Die Mitgliedschaft und die Eigenschaft als beratender Ingenieur sind mit Berufspflichten verbunden, die jeden Tag für mein ganzes Büro und für alle unsere Tätigkeiten gelten. Diese Berufspflichten sind in der Berufsordnung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und im Baukammergesetz festgeschrieben und stellen aus meiner Sicht in Summe eine echte Qualitätsgarantie für Auftraggeber dar. In knappen prägnanten Worten zusammengefasst ist es die Verpflichtung zu „Vollgas im Dienst des Kunden, jeden Tag“.

Weitere Informationen unter: [www.ibburkhardt.de/index.php/homepage/qualitaet](http://www.ibburkhardt.de/index.php/homepage/qualitaet).

Neumarkt i.d.OPf, 28. Oktober 2017  
Dipl.-Ing. (FH) Carsten Burkhardt